

Nr.: 177/2022

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 16.05.2022
■ **Fachbereich** Stabsstelle Planung, Steuerung & Koordination
■ **Verfasser/-in** Rieder, Tilman
■ **Telefon** 07621 410-5010

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	01.06.2022

Tagesordnungspunkt

Schreiben SPD Kreistagsfraktion vom 28.04.2022 - Fragen zur aktuellen Finanzlage des Landkreises Lörrach

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt 6 Soziales & Arbeit
Produktgruppe 31.30 / 40 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler / Soziale Einrichtungen
Produkt(e)
Klimawirkung positiv neutral negativ keine

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Zu Punkt zwei der Fragen zur aktuellen Finanzlage der SPD Fraktion vom 28.04.2022 kann folgendes gesagt werden:

Es entstehen neben den Aufwendungen für Personal und Unterkunft (vorläufige Unterbringung in der GU) ebenso Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Diese Leistungen bekommen Personen in vorläufiger Unterbringung (VU) als auch Personen in der Anschlussunterbringung (AU) ausbezahlt. Aktuell befinden sich im Landkreis Lörrach ca. 20 % der aus der Ukraine in den Landkreis geflüchtete Personen in der VU. Alle weiteren Personen sind in privatem Wohnraum untergekommen.

Aufwendungen für Personal und Unterkunft

Personalaufwendungen entstehen im Unterkunftsbereich in erster Linie für Heimleitungen und Hausmeister. So wurden mit Stand 20.05.2022 zu den bestehenden Heimleitungen 4 weitere Kräfte eingestellt. Bei den Hausmeistern gab es 2 zusätzliche Personen die für diese Aufgabe gewonnen werden konnten. Weiteres Personal für das SG Unterbringung wird derzeit gesucht.

Die Sachaufwendungen für Unterkunft bestehen größtenteils aus Mietaufwendungen für angemietete Objekte sowie den entstehenden Nebenkosten und Aufwendungen für einen eventuell notwendigen Sicherheitsdienst. Ein kleinerer Teil wird für die Ausstattung der Objekte sowie eventuelle kleinere Umbauten vor Inbetriebnahme benötigt.

Mit Stand 20.05.2022 hat der Landkreis 12 Objekte für die vorläufige Unterbringung speziell für Geflüchtete Menschen aus der Ukraine angemietet. Weitere Objekte sind in Planung bzw. stehen zur Umsetzung bereit, falls weitere Unterbringungskapazitäten benötigt werden.

Für die genannten Aufwendungen geht der Landkreis von einer 100%igen Kostenerstattung durch das Land aus. Hier wird ein Verfahren analog zur bekannten Spitzabrechnung erwartet.

Aufwendungen für Leistungen in der Vorläufigen- und der Anschlussunterbringung

Die Leistungen in der vorläufigen Unterbringung (also in einer Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises) werden in der bisher bekannten Spitzabrechnung zu 100% vom Land übernommen. Hier geht die Verwaltung davon aus, dass auch hier analog verfahren wird und eine 100% Übernahme gewährleistet ist.

Auch die Leistungen in der Anschlussunterbringung werden bisher fast vollständig vom Land übernommen. Das Verfahren ist zwar aus der Spitzabrechnung herausgelöst, ist aber ähnlich zu verstehen. Unterschied ist, dass die Kreise schon länger einen sogenannten „Sockelbetrag“ selber tragen müssen. Für den Landkreis Lörrach beträgt dieser ca. 1 Mio EUR. Wenn also die Aufwendungen über diesem Betrag liegen, übernimmt das Land die weiteren Aufwendungen. Schon vor den Zugängen aus der Ukraine war dieser Betrag überschritten. Daher ist auch hier mit einer vollen Kostenübernahme des Landes zu rechnen.

Veränderungen zum 01.06.2022 im Bereich der Leistungen

Zum 01.06.2022 wurde zwischen Bund und den Ländern ein Rechtskreiswechsel vereinbart. So wechseln die meisten der oben erwähnten Personen in das Leistungsregime des SGB II (Jobcenter). Damit entfällt die Kostenerstattung auf Grundlage des AsylbLG. Bei Auszahlung der Leistungen Kosten der Unterkunft (KdU) an Personen nach dem SGB II trägt der Landkreis

aktuell 28,5%. Dieses stellt eine Verschlechterung gegenüber der Regelung der Erstattung nach dem AsylbLG (100% Erstattung) dar. Über diesen Punkt wie auch weitere Punkte wie beispielsweise die Kostenübernahme bei Kita, Schule, Integration und sozialer Begleitung verhandeln aktuell die Spitzenverbände von Gemeinden, Städten und Landkreisen mit dem Land (Brief vom 10.05.2022 an Minister Strobel im Vorfeld der Beratungen der gemeinsamen Finanzkommission am 22.06.2022). Eine seriöse Aufwandsschätzung wird erst möglich sein, wenn klar ist, wie viele Personen tatsächlich ins SGB II gewechselt sind und welche Vereinbarung die gemeinsame Finanzkommission zur Kostenübernahme getroffen hat.

Zudem trägt der Landkreis einen sogenannten kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) an allen Personal- und Sachaufwendungen. Dieser beträgt seit April 2011 konstant 15,2%. Bei einem Stellenzuwachs im Jobcenter wäre der Landkreis auch hier beteiligt. Anzumerken ist jedoch, dass bei einem Stellenzuwachs im Bereich Leistung im AsylbLG der Landkreis die Aufwendungen nach aktuellem Stand zu 100% tragen muss.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin Soziales & Jugend

- Anlage:
 - Schreiben der SPD Fraktion